

## Kanton Zürich: Abstimmungsparolen der IG Hovawart Gebrauchshunde

Die IG Hovawart Gebrauchshunde nimmt zur Abstimmung des neuen Hundegesetzes im Kanton Zürich Stellung. Beide Vorlagen werden abgelehnt und folgende Abstimmungsparolen publiziert.

### 2 x NEIN

**Vorlage 1 mit Rassenliste:                    Nein / Vorlage 2 mit Rassenverbot:                    Nein**

«Nichts gelöst, aber viele neue Probleme geschaffen» meint die IG zu diesem Hundegesetz. «Die Vorlagen ergänzen die Bundeslösung über die Tierschutzverordnung. Zusammen ergibt sich der sogenannten ‚WBK Entwurf‘ der sich als nicht mehrheitsfähig erwiesen hat. Eine Notwendigkeit für das vorgeschlagene HuG besteht nicht, hingegen wird es mit der Gesetzflut für den Bürger gänzlich unübersichtlich. Bereits durch die Tierschutzverordnung bestehen für den Erwerb eines Hundes mehr Auflagen als zum Erwerb einer Sportwaffe oder zur Teilnahme im Strassenverkehr mit ca. 370 Toten pro Jahr. Hundehalter wurden mit einem generellen Pauschalverdacht belegt und sind schon heute potentielle Straftäter per se – sogar gegen sich selbst. Nicht einmal in der DDR wurde Haltung eines Hundes dermassen reguliert.» schreibt die IG in ihrem Polit-Blog.

### Die Argumente der IG Hovawart Gebrauchshunde:

#### 1 Vorlage des HuG mit Bewilligungspflicht- Nein zum übermässigen Präventionsstaat!

Die allgemeine Rechtsordnung und das bestehende Hundegesetz regeln alle notwendigen Sachverhalte. So ist bsw. auch der Missbrauch eines Hundes als Waffe und Drohmittel unter dem Strafgesetz erfasst und es können Halteverbote ausgesprochen werden.

Die Hundehaltung stellt kein erhöhtes Risiko dar. Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen fast das gesamte Repertoire für massiv erhöhte Risiken. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen und dies ist verfassungswidrig.

Über die Tierschutzverordnung müssen alle Hundehalter einen praktischen Kurs absolvieren. Eine erweiterte Ausbildungspflicht auf kantonaler Ebene ist somit überflüssig, bringt aber für den Kanton zusätzliche Verpflichtungen und unnötige Kosten.

Wir erinnern uns auch an die Erkenntnis der Spezialkommission: die Mehrheit der Rassetypisten II-HalterInnen halten ihre Tiere verantwortungsbewusst und stellen kein erhöhtes Risiko dar. Für eine Unterscheidung in Typisten gibt es auch aus fachlicher Sicht keine Begründung. Zudem gibt es nach Annahme dieses Gesetzes keinen Grund mehr, nicht auch Skifahren, Bladen, Skaten usw. unter Bewilligungspflicht mit Umkehr der Unschuldsvermutung zu stellen.

#### 2 Vorlage mit Rassenverbot - Nein zum Verbotstaat!

Verbieten wir jede Tätigkeit welche unter bestimmten Voraussetzungen zu Verletzungen führen kann, so müssen wir jede staatliche und private Tätigkeit verbieten. Die Vorlage resultiert aus populistischem, unsachlichen Gebaren und widerspricht dem Rechtsverständnis der Schweiz.

Kampfhunde braucht eh niemand! Richtig, kein Mensch braucht einen Hund und schon gar niemand braucht einen Kampfhund - darum ein möglichst strenges Hundegesetz! Nun braucht auch niemand Paragliders, kein Mensch braucht den Boxsport, Tanzen und Fussball sind eigentlich auch überflüssig und dabei verunfallen mehr Menschen. Brauchen wir nun auch ein kantonales Tanzreglement für alle Standardtänze mit Verbot der einzelnen Tänze?

Inhalt der Vorlage mit Varianten mit oder ohne «Kampfhundeverbot»

- Unterteilung von Hunden in 3 bzw. 4 Kategorien,
- Ausbildungspflicht für mittelgrosse und grosse Hunde (ca. 3/4),
- Bewilligungspflicht für 1 Kategorie mit Umkehr der Unschuldsvermutung,
- obligatorische Haftpflichtversicherung,
- uneingeschränkte Datenregistrierung und Freigabe durch die Behörden untereinander, neu wird auch ein Umweltschaden durch Hunde suggeriert,
- Leinenpflicht auf Freizeitflächen und Sportplätzen ohne Ausnahmegewilligungsmöglichkeit